

Kleine Anfrage

Obdachlosigkeit in Liechtenstein - Wege zu einer dauerhaften Lösung

Frage von Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Antwort von Regierungsrat Emanuel Schädler

Frage vom 02. September 2026

Im Juli 2026 berichtete das «Liechtensteiner Vaterland» über die Situation obdachloser Menschen in Liechtenstein. Gemäss Streetwork Liechtenstein betrifft dies jährlich rund sechs bis zehn Personen, wobei zudem von einer nicht bezifferbaren Dunkelziffer auszugehen ist.

Mangels einer inländischen Notschlafstelle werden Betroffene mitunter an im Ausland benachbarte, geeignete Einrichtungen nach beispielsweise Feldkirch, Chur oder St. Gallen vermittelt. Gleichzeitig wird seitens des zuständigen Amtes für Soziale Dienste und von Streetwork Liechtenstein der fehlende Zugang zu sowohl geeignetem und als auch bezahlbarem Wohnraum innerhalb Liechtensteins als zentrale Hürde für eine dauerhafte Lösung genannt.

International werden verschiedene Ansätze verfolgt, um Obdachlosigkeit Herr zu werden oder zu verhindern. Insbesondere mit dem in Finnland angewandten «Housing First»-Modell wird obdachlosen Menschen möglichst schnell dauerhafter Wohnraum zur Verfügung gestellt. Dies stets im Zusammenhang mit individueller Unterstützung. Der Grund-ge-danke der finnischen Behörden besteht darin, für die betroffenen Menschen zunächst stabile Wohnverhältnisse zu schaffen und dann darauf aufbauend weitere Problemstellungen (wie zum Beispiel Sucht, finanzielle, psychische und physische Herausforderungen) mittels professioneller Hilfe und Unterstützung anzugehen.

Hierzu meine Fragen:

- * Gemäss Streetwork Liechtenstein sind jährlich rund sechs bis zehn Personen von Obdachlosigkeit betroffen. Wie hat sich die Situation nach Kenntnis der Regierung in den vergangenen fünf Jahren entwickelt und gibt es dazu verbindliche Statistiken?

- * Gemäss Amt für Soziale Dienste werden derzeit in Kooperation mit Street-work sowie weiteren Organisationen mögliche inländische Lösungen geprüft, um die betroffenen Menschen nicht weiter ins benachbarte Ausland abzuschieben. Welche konkreten Übernachtungs- beziehungsweise Unterbringungsmöglichkeiten stehen dabei zur Diskussion und bis wann ist mit Ergebnissen dieser aktuell laufenden Immobilienlösungen zu rechnen?
- * Wie beurteilt die Regierung den fehlenden Zugang zu geeignetem und bezahlbarem Wohnraum als Hindernis für eine dauerhafte Reintegration von obdachlosen Menschen und welche Möglichkeiten sieht sie, hier gezielt und sowohl mittel- als auch langfristig Abhilfe zu schaffen?
- * Hat sich die Regierung beziehungsweise das Amt für Soziale Dienste bereits mit dem international angewandten «Housing First»-Ansatz befasst? Und falls ja, wie beurteilt sie dessen grundsätzliche Eignung für Liechtenstein oder hat sie auch Kenntnis von anderen Ansätzen?
- * Kann sich die Regierung vorstellen, im Rahmen der derzeitigen Abklärungen auch ein auf die liechtensteinischen Verhältnisse angepasstes Modell zu prüfen, wonach den Betroffenen möglichst früh stabiler Wohnraum zur Verfügung gestellt wird, welcher mit individueller sozialarbeiterischer Begleitung verbunden wird?

Antwort vom 04. September 2026

zu Frage 1:

Folgende Zahlen der Notschlafstellen Chur und Feldkirch liegen vor:

Notschlafstelle Chur

Jahr	Anzahl Übernachtungen	Anzahl Personen
2022	3	1
2023	28	3
2024	103	4
2025	150	6
2026	11 (Stand 18.05.2026)	2

Notschlafstelle Feldkirch

Jahr	Anzahl Übernachtungen	Anzahl Personen
2023	Keine Angaben	4
2024	Keine Angaben	2
2025	Keine Angaben	3
2026 (Stand Ende April)	Keine Angaben	1

zu Frage 2:

Das Amt für Soziale Dienste hat Streetwork Liechtenstein, die Stiftung für Soziale und psychische Gesundheit (SPGe) und den Sachwalterverein im Frühjahr 2026 zu einem Austausch eingeladen. An diesem Austausch wurde von den anwesenden Organisationen auf Lücken im Sozialsystem – unter anderem auch im Bereich Wohnen – hingewiesen. Zur Diskussion stehen sowohl eine Notschlafstelle als auch ein niederschwelliges Wohnangebot.

Für die Umsetzung einer Notschlafstelle sind die konzeptionellen Grundlagen erarbeitet und eine Liegenschaft gefunden. Die Beschlussfassung durch die Regierung – und somit die Finanzierung - steht aber noch aus.

Die Erarbeitung eines konkreten und umsetzungsreifen Konzeptes für eine Wohnform, die sich an Menschen in akuter oder drohender Wohnungslosigkeit befinden und die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder komplexer sozialer Belastungen einen erhöhten Begleitungs-, Betreuungs- oder Schutzbedarf ausweisen steht noch aus.

zu Frage 3:

Der Regierung ist es ein Anliegen, dass für alle Menschen in Liechtenstein geeigneter und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Das Amt für Soziale Dienste wird in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen Lösungsmöglichkeiten erarbeiten, so dass auch dem Bedürfnis von Menschen in Notsituationen begegnet werden kann.

zu Frage 4:

Das Konzept «Housing First» wird in Schweizer Städten bereits angewendet. Es zeigt eindrücklich, dass dauerhafte Wohnlösungen auch bei suchtkranken Menschen zu Stabilität, besserer Gesundheit und langfristigen Kosteneinsparungen führen. Hierbei steht die Bereitstellung von Wohnraum am Anfang der Betreuung. In herkömmlichen Modellen müssen sich Menschen dagegen häufig zuerst für ein selbständiges Wohnen qualifizieren. Eine eingehende Prüfung des Konzepts und eine Adaption auf Liechtenstein wurde noch nicht vorgenommen.

zu Frage 5:

Ja.